

# EU-Taxonomie-Verordnung

ÖVG Arbeitskreis Nachhaltige Mobilität und Infrastruktur

MMag. Verena Gartner, MSc

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wirtschaftskammer Österreich

22. April 2024



# Agenda

- ① **Einordnung der Taxonomie-Verordnung**  
Verbindung zur Sustainable Finance und Sustainable Corporate Governance Initiative
- ② **Taxonomie-Verordnung im Detail**  
Rechtlicher Rahmen, Anwendungsbereich, theoretische Vorgehensweise, Kennzahlen, Zeitachse
- ③ **Beispiel aus der Praxis**  
Leitfaden zur Anwendung
- ④ **Anhang**  
Links zu Rechtsakten und weiterführenden Informationen

# Einordnung der Taxonomie-Verordnung

Sustainable Finance Initiative

## 2018 EU-Aktionsplan für nachhaltige Finanzierung

- Für die Umsetzung der Ziele des Paris-Übereinkommens und der UN Sustainable Development Goals (SDGs) werden jährlich etwa EUR 180 Mrd. zusätzliche Investitionen benötigt
- Finanzsektor nimmt eine Schlüsselrolle ein
- Neuorientierung der Kapitalflüsse in Richtung nachhaltige Investitionen notwendig, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen
- Entwicklung eines EU-Klassifikationssystems für nachhaltige Tätigkeiten  
→ **EU-Taxonomie**

# Einordnung der Taxonomie-Verordnung

Sichtweise der Europäischen Kommission

## Die Taxonomie-Verordnung ist...

- ... ein „wörterbuchartiges“ Instrument, das Klarheit darüber verschaffen soll, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Aktivität als ökologisch sinnvoll gilt
  - aber KEIN Label und KEINE Verpflichtung zur Veranlagung in nachhaltige Finanzprodukte
- ... ein Messwerkzeug, das den Grad der Nachhaltigkeit einer Investition und den Grad der nachhaltigen Aktivitäten von Unternehmen misst
  - aber KEINE Klassifizierung von „guten“ und „bösen“ Unternehmen
- ... führt zu einer Kennzahl, die Investor:innen und Unternehmen bei der Planung und beim Übergang in Richtung nachhaltigem Wirtschaften unterstützen soll

# Einordnung der Taxonomie-Verordnung

Sustainable Corporate Governance Initiative

## 2020 European Green Deal

- Investitionslücke für Klima, Energie und Umwelt → zusätzlich sind EUR 620 Mrd. pro Jahr notwendig, um die Ziele des European Green Deal und von REPowerEU zu erreichen
- Erforderliche Investitionen in Österreich (lt. UBA): EUR 16,2 Mrd. pro Jahr (2022-2030 EUR 145,9 Mrd.)
- Unternehmen (Real- und Finanzwirtschaft) werden verstärkt in die Pflicht genommen
  - Transparenz
  - Offenlegung
  - Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette

# Einordnung der Taxonomie-Verordnung

Verknüpfung der Gesetzgebung

Legt harmonisierte Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten fest

**Taxonomie-Verordnung**  
Techn. Kriterien

**Offenlegungs-Verordnung**  
Offenlegung  
Finanzinstitute

Definiert Offenlegungspflichten zur Nachhaltigkeit von Finanzmarktteilnehmer:innen

Definiert Nachhaltigkeits-Berichtspflichten von Unternehmen

**NFRD/CSRD<sup>1</sup>**  
Offenlegung  
Unternehmen

**Labels**  
EU Green Bonds  
Standard, Ecolabel,  
AT-Umweltzeichen

Kriterien, um Finanzprodukte auszuzeichnen

*Zukünftige Bedeutung der Taxonomie-Verordnung?*

<sup>1</sup> Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive/CSRD früher Non-financial Reporting Directive/NFRD)

# Taxonomie-Verordnung im Detail

## Rechtlicher Rahmen

- Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 als Rahmenverordnung, die ua sechs Umweltziele definiert



Klimaschutz



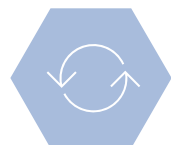
Nachhaltige Nutzung  
von Wasserressourcen



Vermeidung von  
Verschmutzung



Anpassung an den  
Klimawandel



Wandel zu einer  
Kreislaufwirtschaft



Schutz von Ökosystemen  
und Biodiversität

- Rahmenverordnung wird durch delegierte Rechtsakte ergänzt, zB werden entlang der Umweltziele technische Kriterien für bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten vorgegeben
  - Wirtschaftliche Tätigkeiten, die bereits „CO2-arm“ sind
  - Übergangstätigkeiten (transition) - nur betreffend Klimaschutzziel
  - Ermöglichende Tätigkeiten (enabling) - betrifft alle Umweltziele
  - Ausschluss von Kohle in Verordnung festgelegt
  - Tätigkeiten werden laufend überarbeitet oder ergänzt (Stakeholder Request Mechanism)

# Taxonomie-Verordnung im Detail

## Wirtschaftliche Tätigkeiten

### KLIMA DELEGIERTE RECHTSAKTE

Klimaschutz (Annex I)  
+ 100 Aktivitäten

Anpassung an den Klimawandel  
(Annex II) + 100 Aktivitäten

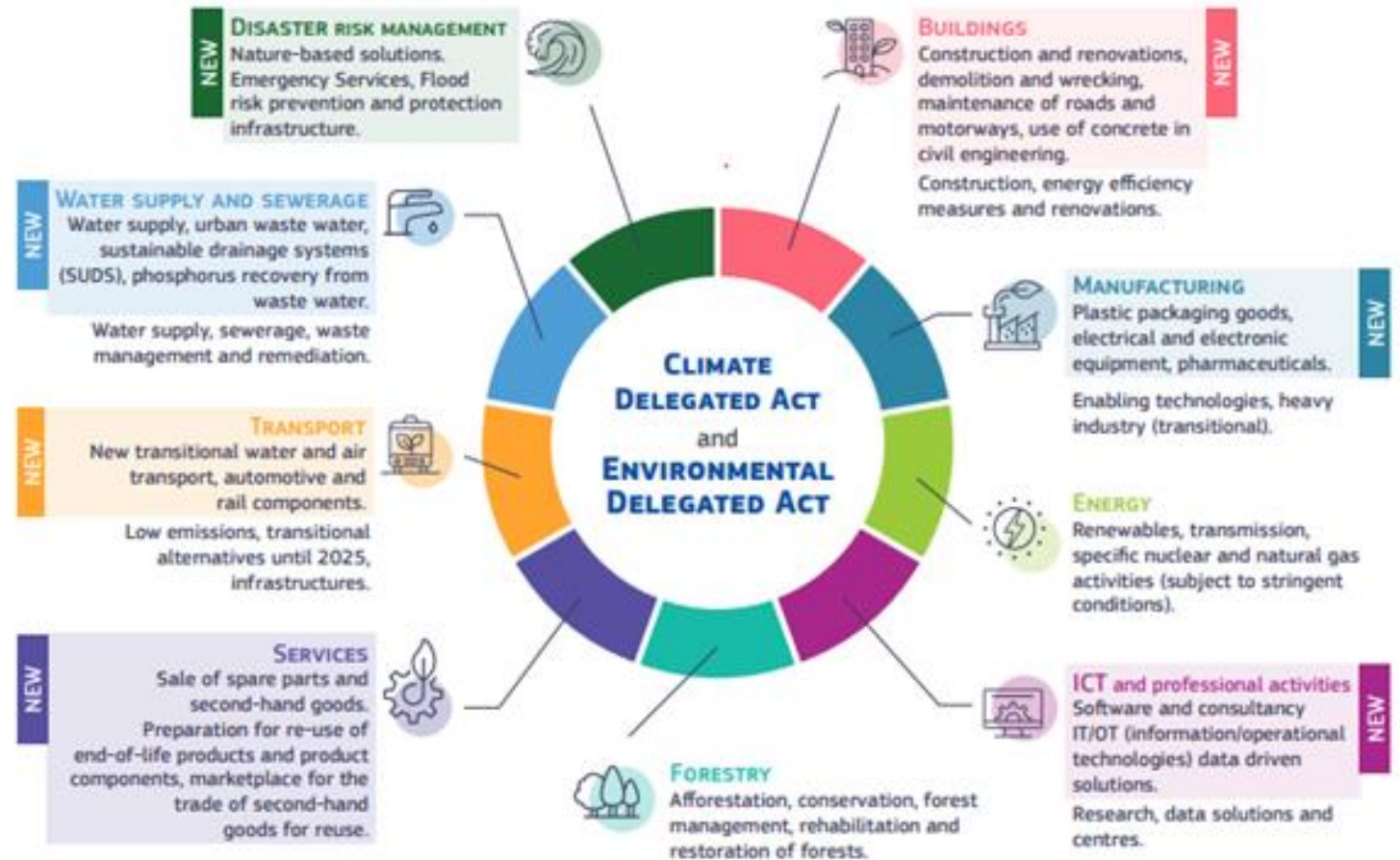
### UMWELT DELEGIERTER RECHTSAKT

Wasser (Annex I)  
6 Aktivitäten

Kreislaufwirtschaft (Annex II)  
21 Aktivitäten

Vermeidung von Verschmutzung  
(Annex III) 6 Aktivitäten




Biodiversität (Annex IV)  
2 Aktivitäten





# Taxonomie-Verordnung im Detail

Anwendungsbereich

 <p>Finanzmarktakteure</p>	 <p>Große Unternehmen</p>	 <p>EU und Mitgliedstaaten</p>
<p>die Finanzprodukte in der EU anbieten, einschließlich Anbieter von Altersvorsorgen</p> <p>Produktbezogene Offenlegungen Art 5-7 TaxVO</p>	<p>die in den Anwendungsbereich der NFRD/CSRD fallen und demnach verpflichtet sind, einen Nachhaltigkeitsbericht auszustellen</p> <p>Unternehmensbezogene Offenlegung Art 8 TaxVO iVM NFRD/CSRD</p>	<p>bei der Festlegung öffentlicher Maßnahmen, Standards oder Labels für grüne Finanzprodukte oder grüne (Unternehmens-)Anleihen</p> <p>Freiwilliger EU Green Bond Standard Umweltzeichen 49</p>

„Trickle-Down“-Effekt:  
Indirekte Betroffenheit von KMU

# Taxonomie-Verordnung im Detail

Theoretische Vorgehensweise

## Drei-Stufen-Test zur Taxonomiekonformität

### Taxonomiefähigkeit

Zuordnung zu von der Taxonomie erfassten Wirtschaftsaktivitäten

### Taxonomiekonformität

Wenn diese Tätigkeit den technischen Bewertungskriterien entspricht

1 Einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der sechs Umweltziele

+

2 Die anderen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen („Do No Significant Harm Prinzip“)

+

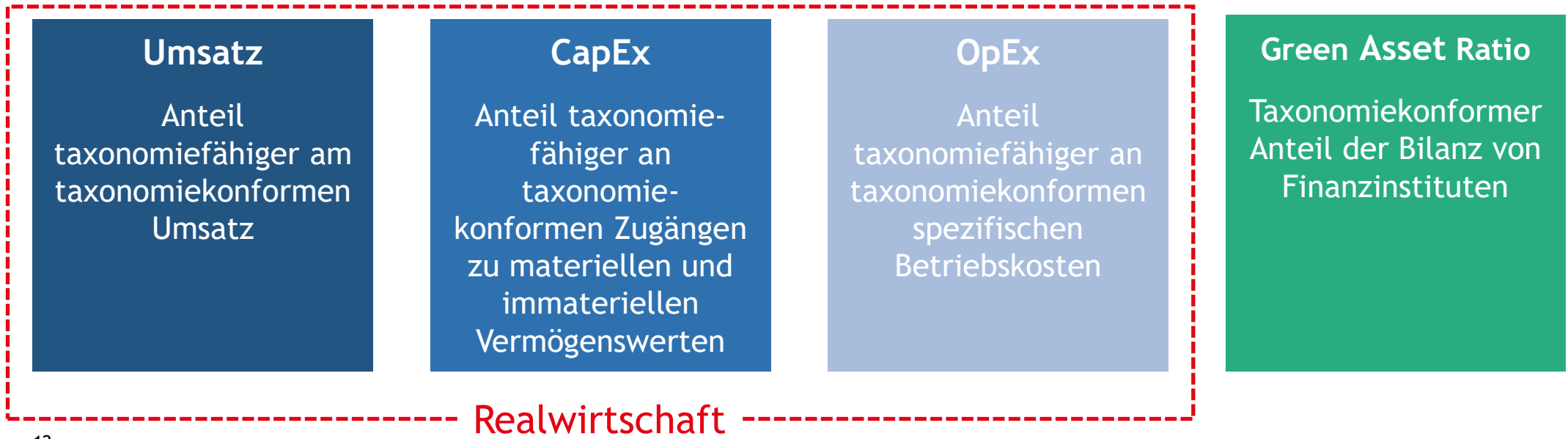
3 Soziale Mindeststandards und Kriterien der Governance auf Konzernebene einhalten (zB OECD-Leitsätze, UN-Leitprinzipien, ILO-Kernarbeitsnormen)

im Einklang mit quantitativen oder qualitativen technischen Bewertungskriterien

# Taxonomie-Verordnung im Detail

Kennzahlen - KPI (Key Performance Indicator)

Folgende Kennzahlen (KPI) sind zu berechnen



# Taxonomie-Verordnung im Detail

Zeitachse

§ Taxonomie-Verordnung im Juni 2020 im Amtsblatt der EU veröffentlicht



GJ 2021

Unternehmen, die der NFRD unterliegen, mussten **taxonomiefähigen** Aktivitäten offenlegen → Ausblick auf „nachhaltiges Potenzial“ des Unternehmens

§ Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (**CSRD**) wurde im **Dezember 2022** im Amtsblatt der EU veröffentlicht



GJ 2024

Alle großen Unternehmen, die der CSRD unterliegen (über die NFRD hinausgehend), müssen die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität im Lagebericht ausweisen

GJ 2022

Unternehmen, die der NFRD unterliegen, mussten **taxonomiekonformen** Anteil an Umsatz, CapEx und OpEx berichten



ab 2024

Finanzmarktinstitute müssen ab 2024 ihr Green Asset Ratio (GAR) offenlegen



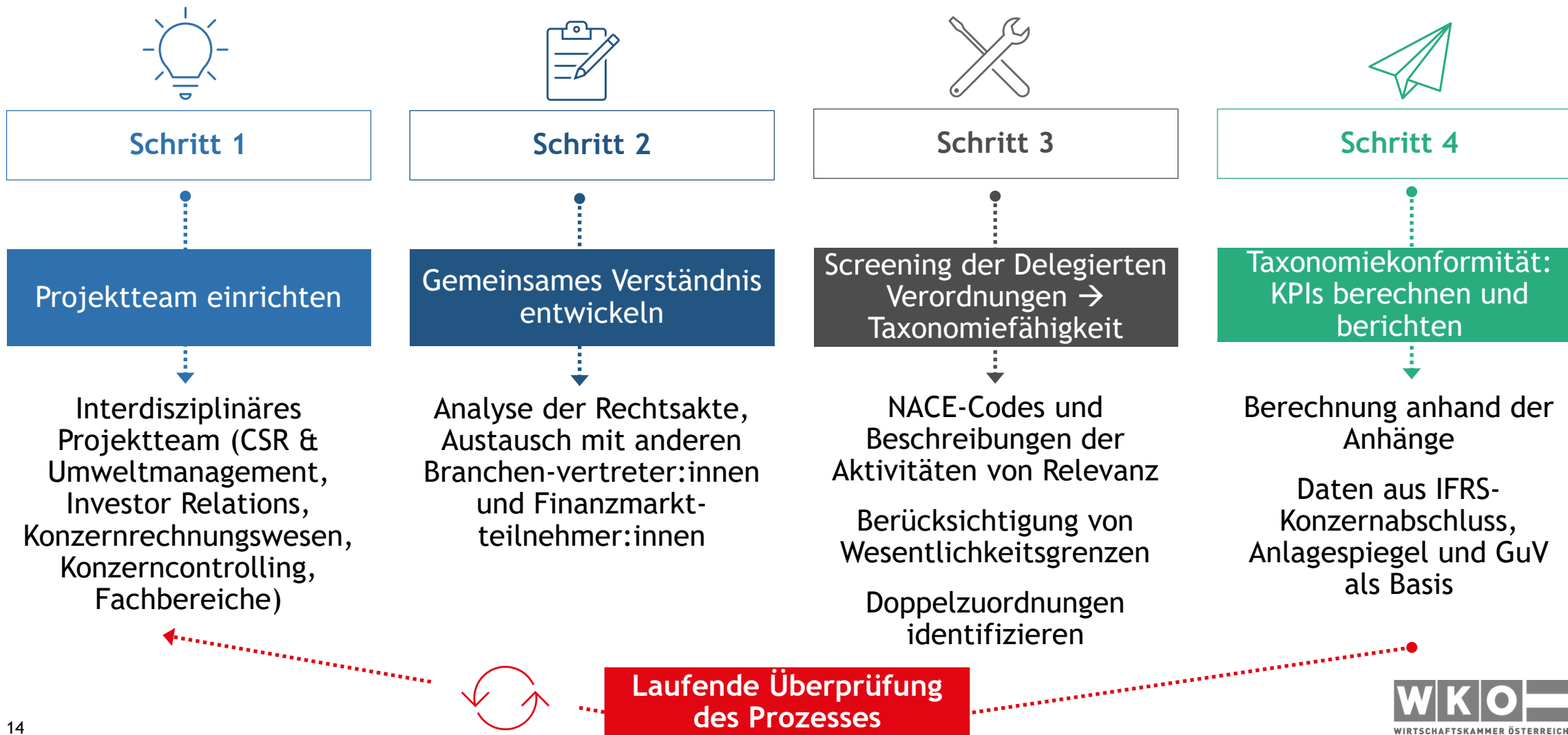
GJ 2027

Börsennotierte KMU (ausgenommen Kleinunternehmen) fallen in die CSRD- und somit Taxonomie-Verpflichtung - „Opting-Out“ bis GJ 2028 möglich



# Beispiel aus der Praxis

Österreichische Post AG - Vereinfachter Ablauf



Code	Wirtschaftsaktivität Klimaschutz	Aktivität der Österreichischen Post	2022	2023	KPIs		
					Umsatz	CapEx	OpEx
CCM 4.1	Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung in Logistikzentren und Zustellbasen	✓	✓		X	X
CCM 4.16	Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	Wärmepumpen in Gebäuden; wird nach einer Klarstellung in den FAQs der EU-Kommission unter CCM 7.6 berichtet	✓	✗			X
CCM 6.4	Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Zustellung zu Fuß oder mit (E-)Fahrrädern	✓	✓	X	X	X
CCM 6.5	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Pkw, Mopeds, Quads, Trikes oder leichte Nutzfahrzeuge für die Distribution oder als Managementfahrzeuge	✓	✓	X	X	X
CCM 6.6	Güterbeförderung im Straßenverkehr	Leichte Nutzfahrzeuge über 2,6 t Bezugsmasse sowie Lkw für die Distribution und die Transportlogistik	✓	✓	X	X	X
CCM 6.15	Infrastruktur für einen CO <sub>2</sub> -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	Logistikinfrastruktur zur Umladung und Verteilung von Briefen und Paketen (Logistikgebäude und darin befindliche -maschinen sowie Infrastruktur der ersten und letzten Meile)	✓	✓	X	X	X
CCM 6.19	Personen- und Frachtluftverkehr	Flugtransporte innerhalb des eigenen Netzwerkes	✗	✓	X		
CCM 7.1	Neubau	Immobilien-Entwicklung zur Weiterverwertung (Verkauf oder Vermietung)	✓	✓		X	
CCM 7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Energieeffizienzmaßnahmen bei Gebäuden	✓	✓		X	X
CCM 7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Ladestationen für Elektrofahrzeuge	✓	✓		X	X
CCM 7.5	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Automatische Wärme-/Belüftungsregelung	✓	✓			X
CCM 7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Wärmepumpen in Gebäuden; vormals Aktivität CCM 4.16	✗	✓		X	
CCM 7.7	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Eigenständige Verwaltungs- und Bürogebäude <sup>1</sup>	✓	✓		X	X

<sup>1</sup> 2022 nur Österreichische Post AG und Aras Kargo berichtet; 2023 Ausweitung auf konzernweite Berichterstattung

# Anhang

Links zu Rechtsakten und weiterführenden Informationen

- Allgemeine Information der Europäischen Kommission zur Taxonomie
- EU Taxonomy Navigator (Userguide)
- EU Taxonomy Compass (Übersicht über die Aktivitäten und Umweltziele)
- EU Taxonomy Calculator (KPI-Berechnungswerkzeug)
- FAQ: Bekanntmachung C/2022/6937 der Europäischen Kommission zur Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung für die Meldung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten
- FAQ: Bekanntmachung C/2023/267 der Europäischen Kommission zur Festlegung technischer Bewertungskriterien für die Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen
- FAQ: Bekanntmachung C/2023/305 der Europäischen Kommission zu Fragen zu Offenlegungspflichten
- „EU Taxonomy Stakeholder Request Mechanism“: Ziel dieser Initiative ist, Stakeholder:innen die Möglichkeit zu geben, Aktivitäten aus der EU-Taxonomie zu bewerten und neue einzubringen.
- Final Report on Minimum Safeguards

WKÖ-Informationsseiten:  
Taxonomie-Verordnung  
Nachhaltigkeit (allgemein)  
Fachmagazin Öko+

# Anhang

Links zu Rechtsakten und weiterführenden Informationen

## Aufstellung der Durchführungs- und delegierten Rechtsakte zur Taxonomie

---

Umweltziel 1: Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Umweltziel 2: Anpassung an den Klimawandel

Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139

Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214

(Ergänzung zu bestimmten Energiesektoren)

Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485

(Festlegung zusätzlicher technischer  
Bewertungskriterien)

---

Umweltziel 3: Nachhaltige Nutzung und Schutz  
von Wasser und Meeresressourcen

Umweltziel 4: Übergang zur Kreislaufwirtschaft

Umweltziel 5: Vermeidung und Verminderung von  
Umweltverschmutzung

Umweltziel 6: Schutz und Wiederherstellung  
von Biodiversität und von Ökosystemen

Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486





WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien



# Kontakt

Wirtschaftskammer Österreich  
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63  
Telefon: +43 5 90 900, E-Mail: [office@wko.at](mailto:office@wko.at)  
<https://wko.at>

**MMag. Verena Gartner, MSc**  
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Telefon: +43 5 90 900-3452  
E-Mail: [verena.gartner@wko.at](mailto:verena.gartner@wko.at)